

Herr Oberbürgermeister
Sebastian Schrempp
Stadtverwaltung Rheinstetten
Rappenwörtstr. 49
76287 Rheinstetten

GEMEINDERATSFRAKTION RHEINSTETTEN

Babette Schulz (Fraktionsvorsitzende)
Martin Resch
Birgit Mangold
Luca Wernert
Jan Bittner

Bündnis90/Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Rheinstetten
c/o Babette Schulz
Brunnenstr. 11, 76287 Rheinstetten
Tel: +49 (721) 51 78 48

fraktion@gruene-rheinstetten.de

Anfrage

Wohnungslosigkeit in Rheinstetten

Rheinstetten, 11. Februar 2022

1. Wie viele Wohnungslose gibt es derzeit in Rheinstetten? Wie viele von ihnen sind in von der Gemeinde gestellten Wohnungen/Notunterkünften untergebracht?
2. Welche Kenntnisse liegen der Verwaltung zu den Menschen vor, die derzeit in Wohnungen der Gemeinde untergebracht sind?:
 - * Wie lange bereits wohnungslos/wohnungssuchend?
 - * Altersstruktur? Geschlecht?
 - * Wie viele mit Kindern? Anzahl der Kinder? Alleinerziehend?
 - * Wie viele mit Migrationsgeschichte? Ggf. welcher Aufenthaltsstatus?
 - * Wie viele erwerbslos?
3. Wird die IAV-/Sozialberatungsstelle von allen in Anspruch genommen? Für welche Bereiche ist der Landkreis zuständig, wann die Kommune?
4. Von wem werden die Wohnungen und Miete finanziert?
5. Hat sich die Situation laut Einschätzung der Verwaltung durch die Pandemie weiter verschärft?
6. Wie ist der Zustand der verfügbaren Wohnungen der Gemeinde zu beurteilen?
 - * Wohnstandard, Mängel (Feuchtigkeit, Schimmel u.ä.)
 - * Äußerer Zustand des Hauses
7. Unterbringung: Wieviel Quadratmeter sind jeweils pro Person angesetzt? Wie sind Kinder untergebracht? Gibt es Einzelzimmer?

8. Stehen Wohnungen in ausreichender Anzahl für Menschen mit Anspruch auf sozialrechtlichen Wohnungslosenhilfe (mit und ohne Migrationsgeschichte) zur Verfügung? Nimmt die Gemeinde das Investitionsförderprogramm Wohnungslosenhilfe des Landes in Anspruch? Ist dies geplant?

Sachverhalt/Begründung

Wie dem Armutsbericht 2021 zu entnehmen, ist die Schere zwischen „Arm und Reich“ weiter auseinander gegangen. In Baden-Württemberg gelten 12,2% der Bevölkerung als „arm“. Besonders betroffen sind laut Armutsbericht Familien mit mehr als drei Kindern, Erwerbslose und Alleinerziehende.

Rheinstetten stellt Menschen ohne Einkommen und anlässlich psychischer Erkrankung im gemäß Rechtsanspruch nach §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII Wohnraum zur Verfügung – ein Menschenrecht, das auch im Artikel 11 des Sozialpakts der Vereinten Nationen hinterlegt ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Rheinstetten Menschen in Not mit Wohnungen/Unterkünften und einer sehr gut besetzten IAV/Sozialberatungsstelle zur Seite steht.

Uns interessiert - über den Sachstand zur aktuellen Situation hinaus - ob und ggf. welchen zwingenden Handlungsbedarf die Verwaltung bei den verfügbaren Wohnungen und Häusern sieht. Vernachlässigte Außenfassaden tragen zum Wertverlust von Häusern, aber auch zur Stigmatisierung der dort Wohnenden bei. Vielleicht wäre eine Vor-Ort-Begehung für den Gemeinderat in zeitlicher Nähe der Ratsdiskussionen über Perspektiven der Zusammenarbeit mit einer Wohnungsbaugesellschaft hilfreich.



Babette Schütz
Für die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen